Landkreis
Barnim

Paul-Wunderlich-Haus ▪ Am Markt 1 ▪ 16225 Eberswalde

Der Landrat

Dezernat für Jugend,
Gesundheit und Soziales

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde
Bearbeiter/-in Silke Nessing
Raum C.217.0.0
Telefon 03334 214 1401
Telefax 03334 214 2401
sozialdezernentin@kvbarnim.de

22. September 2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
DII

LERNMITTELFREIHEIT
Kreistagsanfrage Die Konservativen zum Kreistag am 21. September 2022

Sehr geehrter Herr Donsch,

anlässlich der o. g. Kreistagssitzung baten Sie um Beantwortung nachfolgender Frage:

Welche jährlichen Kosten würden dem Landkreis Barnim entstehen, wenn dieser die Lernmittelfreiheit für alle Schulen in seiner Trägerschaft für die Jahrgänge ab der 7. bis zur 10. Klasse einführen würden?
Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Paragraf 10 der Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln und über die Lernmittelfreiheit (Lernmittelverordnung – LernMV) der Ministerin für Bildung, Jugend und Sport – zuletzt geändert durch die Verordnung vom 21. Juni 2018 - legt fest: „ Für die Schülerinnen und Schüler besteht Lernmittelfreiheit nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen." Paragraf 11 Abs. 1 S. 3 legt fest, dass die Schülerinnen und Schüler (SuS) oder deren Eltern einen Eigenanteil für Lernmittel zu tragen haben.

In Höhe des in der Anlage 1 zur Lernmittelverordnung festgelegten Eigenanteils sollen die Lernmittel durch die Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern auf eigene Kosten beschafft werden (§ 12 Abs. 1 S. 1 BbgSchulG).
Für die in Ihrer Anfrage benannten Jahrgangsstufen 7 bis 10 (Sekundarstufe I) beträgt der Eigenanteil 29,00 € pro Schuljahr.

Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld sowie von

Sprechzeiten der Kreisverwaltung
Dienstag 9 bis 18 Uhr
Montag, Mittwoch bis Freitag
Termine nach Vereinbarung

Aktuelle Informationen im Internet unter
www.barnim.de

Bankverbindung
Sparkasse Barnim
IBAN: DE31 1705 2000 2310 0000 03
BIC: WELA DE D1 GZE
Gläubiger-ID: DE 66 ZZZ 00000021576

Telefonzentrale
03334 214-0

Postfach
Postfach 100446, 16204 Eberswalde

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang formloser Mitteilungen ohne digitale Signatur und/oder Verschlüsselung.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind vom Eigenanteil befreit. Für andere, nicht benannte Personengruppen ermäßigt sich der Eigenanteil um die Hälfte für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie.
Grundsätzlich auf den Eigenanteil zu verzichten, widerspräche den landesrechtlichen Regelungen der Lernmittelverordnung.
Die Inflation bzw. „Preisexplosion" begründet keinen atypischen Fall, von den landesrechtlichen Vorschriften abzuweichen. Bei Verzicht auf den Eigenanteil in Fällen, die nicht in § 12 LernMV aufgeführt sind, gäbe es keinen Kostenausgleich vom Land, so dass der Schulträger selbst die Kosten zu tragen hätte, was wiederum gegen den Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung verstoßen dürfte.

Im aktuellen Schuljahr 2022/2023 werden an Schulen in Trägerschaft des Landkreises nach ersten Erhebungen ca. 4.450 Schülerinnen und Schüler, davon 170 Schülerinnen und Schüler an Förderschulen, in der Sekundarstufe I beschult. Entsprechend würde ein Verzicht auf den Elternanteil und Übernahme der Kosten durch den Schulträger Aufwendungen in Höhe von ca. 129.000 € ergeben.

Die Anzahl der Familien, die von der Zahlung des Eigenanteils befreit sind bzw. einen reduzierten Eigenanteil zu leisten haben, wird selbstverständlich nicht zentral abgefragt. Damit wird u. a. auch einer Stigmatisierung bzw. eventuellen Ausgrenzung vorgebeugt.
Aus diesem Grund sind diese in den genannten Aufwendungen nicht in Abzug gebracht.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Silke Nessing
Leiterin des Dezernates
für Jugend, Gesundheit und Soziales